

Der Vorsitzende

An  
die Mitglieder des Senats  
sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter

nachrichtlich:  
Hochschulöffentlichkeit

die Mitglieder des Präsidiums  
die Dekane der Fakultäten I – III  
die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte  
die Vertreterin des Gesamtpersonalrats

im Hause

**Protokoll**  
**der 50. Sitzung des Senats der Leuphana Universität Lüneburg**  
**(1. Sitzung im Sommersemester 2010)**  
**am 21. April 2010, um 14.30 Uhr, im Senatssaal (10.225 UC)**

*- Mit Ergänzungen unter anwesende Studierendengruppe, TOP 3, TOP 4 und TOP 5 am 19.05.2010 genehmigt -*

Zur Sitzung war eingeladen worden mit Schreiben vom 14. April. Februar 2010.

Vorsitz:	Spoun	Beginn:	14.30 Uhr
Protokoll:	Rudzinski	Ende:	17.15 Uhr

Als Senatsmitglieder waren anwesend:

<i>Professorengruppe</i>	<i>Mitarbeitergruppe</i>	<i>MTV-Gruppe</i>	<i>Studierendengruppe</i>
Funk	Barth	Holtorf	Engelke
Hohlbein	Miralles-Andres	Steffen	Johannsen
Kahle	Schormann	Viehweger	Vick
Karsten			
Kramer			
Nitsche			
Reese			
Ruck			
Schleich			
Wagner			

entschuldigt:  
ferner anwesend:  
Gäste:

Fischer, Garbe, Henschel, Lohmann, Wuggenig, Engelken  
Dekane der Fakultäten I, II und III, Vertreterin Frauen- u. Gleichstellungsbeauftragte,  
Busse (TOP 5), Leder (TOP 5), Kießlich (TOP 5), Ruwisch, Maubach, Malig, Zuther, Pa-  
schen, Krüger, Ruß, Vick  
Hochschulöffentlichkeit

**TOP 1 REGULARIEN****1.1 Arbeitsfähigkeit**

Der Präsident begrüßt die ordentlichen und beratenden Mitglieder des Senats sowie die anwesende Hochschulöffentlichkeit. Er stellt das ordnungsgemäße Zustandekommen der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

**1.2 Tagesordnung**

Auf Antrag von Senator Schleich wird der Tagesordnungspunkt 7 vertagt, da zur nächsten Senatssitzung eine vollständigere Liste (Namen auch von den anderen Statusgruppen) vorliegen wird.

Die Tagesordnung wird wie folgt beschlossen.

1. Begrüßung und Regularien
  2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 17.03.2010
  3. Mitteilungen
  4. Anfragen
  5. Änderung der „Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden“ i.d. F. vom 23.03.2009; hier: Beschlussfassung durch den Senat
  6. Rahmenprüfungs- sowie Zulassungs- und Zugangsordnung für die fakultätsübergreifenden berufsbegleitenden Bachelorstudiengänge der Professional School; hier: Beschlussfassung durch den Senat
  7. Nachbenennung von stellvertretenden studentischen Mitgliedern für den Prüfungsausschuss der Professional School (vertagt)  
- *nicht öffentlicher Teil* -
  8. Stellungnahme des Senats zu Berufungsvorschlägen für die Professuren
    - a) Juniorprofessur „Quantitative Methoden“
    - b) Juniorprofessur „Forschungsdesign und Datenerhebung“
    - c) Juniorprofessur „Naturwissenschaftliche Methoden“
    - d) Juniorprofessur „Kulturphilosophie“
- *Ende des nichtöffentlichen Teils* -
9. Verschiedenes

**einstimmig**

**TOP 2 GENEHMIGUNG DES PROTOKOLLS DER SITZUNG VOM 17.03.2010**

Das Protokoll der Sitzung des Senats am 17.03.2010 wird mit folgender Änderung genehmigt:

- TOP 3.10: Prof. Dr. Jürgen Mlynek ist als Mitglied der Strukturkommission zu streichen

**einstimmig**

Das vertrauliche Protokoll der Sitzung des Senats am 17.03.2010 wird mit folgenden Ergänzungen genehmigt:

- TOP 6: Ergänzung um den Hinweis, dass es sich bei den Personenvorschlägen der potentiellen Stiftungsratsmitglieder um eine alphabetische Reihenfolge bei der Auflistung handelt und nicht um eine Präferenzliste.
- TOP 7: die Stellungnahme der studentischen Senatoren wird ergänzt: „*Die studentischen Senatoren zeigen sich erfreut, dass die nebenamtlichen Vizepräsidenten sich weiter in der Lehre einbringen werden und sagen den neu gewählten Vizepräsidenten ihre Unterstützung zu.*“

**einstimmig**

**TOP 3 MITTEILUNGEN****3.1**

Zu Beginn des Sommersemesters 2010 kehren folgende Kolleginnen und Kollegen aus einem Forschungssemester zurück:

Prof. Dr. Schomerus, Prof. Dr. Aßmann, Prof. Dr. Lankes; Prof. Dr. Döring



Folgende Kolleginnen und Kollegen haben zu Beginn des Sommersemesters 2010 ein Forschungssemester angetreten:

Prof. Dr. Lürssen, Prof. Dr. Welge, Prof. Dr. Pfister, Prof. Dr. Jamme, Prof. Dr. Henschel, Prof. Dr. Kirchberg, Prof. Dr. Deller, Prof. Dr. Schulte (Teilzeit) und Prof. Dr. Faulstich (Teilzeit)

**3.2** Prof. Dr. Ott hat einen Ruf an das Karlsruher Institut für Technologie erhalten und die Leuphana Universität zum 11.02.2010 verlassen.

**3.3** Aktuell wurde von den Kolleginnen und Kollegen folgende Drittmittel eingeworben:

- Prof. Dr. Alexandra-Maria Klein: Community-mediated mechanisms to stabilize pollination of agricultural production highly dependent on shrinking honey bee population under global change (DFG, 115.000 €, Laufzeit 3 Jahre)
- Prof. Dr. Sabine Hofmeister: Promotionskolleg Ressourcenpolitik und Generationengerechtigkeit in der Globalisierung (Heinrich-Böll-Stiftung; Förderung von bis zu 6 Stipendiaten für bis zu drei Jahren)
- Prof. Dr. Joachim Wagner: Firmenbasiertes Benchmarking der Industrie und des Dienstleistungssektors in Niedersachsen (MWK, 80.350 €, Laufzeit: 2 Jahre)
- Prof. Dr. Swantje Weinhold, Dr. Michalak: Förderunterricht für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund am Standort Lüneburg (Mercator-Stiftung; 75.028 €; Laufzeit 3 Jahre)

**3.4** Die Kommission des Cluster 1 mit den Professuren Pädagogische Psychologie, Personal- und Organisationspsychologie, Allg. Erziehungswissenschaft, Emp. Bildungsforschung, Erziehungswissenschaft hat ihre Arbeit aufgenommen. Die ersten persönlichen Vorstellungen werden am 26. und 27. 04 stattfinden. Die Kommissionen und Termine für die Cluster 2 mit den Professuren Mathematikdidaktik, Mathematik, Didaktik d. Naturwissenschaften und Cluster 3 mit den Professuren Didaktik d. deutschen Sprache, Didaktik des Englischen, Deutsche Literaturwissenschaft, Evangelische Theologie, Engl. Sprachwissenschaft werden derzeit finalisiert. Die persönlichen Vorstellungen werden im Juni, bzw. Juli stattfinden. Die Kommission für das Cluster 4 mit den Professuren Politikdidaktik, Sozialdidaktik wird derzeit besetzt.

**3.5** Als neues studentisches Mitglied der FKL wurde durch die studentischen Senatoren Herr Cornelius Dane benannt.

**3.6** Das hochschulidaktische Programm der Leuphana Universität wurde durch die Akkreditierungskommission der Deutschen Gesellschaft für Hochschulidaktik am 3. März 2010 erfolgreich akkreditiert.

**3.7** Die offizielle Verabschiedung der ausscheidenden nebenberuflichen Präsidiumsmitglieder mit Ministerialdirigent Gevers findet am Mittwoch, den 28.04.2010 um 12 Uhr statt. Alle Senatsmitglieder sind herzlich eingeladen.

**3.8** Der zentrale Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 14.04.2010 beschlossen, dass die diesjährigen akademischen Gremienwahlen am 7., 8. und 9. Juni stattfinden sollen. Gewählt werden die Vertreterinnen und Vertreter aller Statusgruppen in den Senat und die vier Fakultätsräte. Für alle Hochschulmitglieder mit Arbeitsstandort Lüneburg wird zentral auf dem Campus Scharnhorststraße gewählt. Am Standort Suderburg wird es ein weiteres Wahllokal geben. Alle Wahlberechtigten können gem. § 14 der Wahlordnung von der Möglichkeit der Briefwahl Gebrauch machen.

**3.9** Das Präsidium hat zwischenzeitlich auch offiziell beschlossen, dass zum 1. Oktober 2010 folgende Fakultäten errichtet werden: Fakultät für Bildungswissenschaften, Fakultät für Wirtschafts-, Rechts-, Verhaltens- und Technikwissenschaften, Fakultät für Nachhaltigkeitswissenschaften und Fakultät für Kulturwissenschaften. Bei den Bezeichnungen der Fakultäten handelt es sich noch um Arbeitstitel, die endgültigen Titel sollen in Abstimmung mit den neuen Fakultäten nach deren Errichtung festgelegt werden. Bis dahin finden folgende Kurzfassungen der Fakultätsbezeichnungen Verwendung: Fakultät Bildung, Fakultät Kultur, Fakultät Nachhaltigkeit, Fakultät Wirtschaft. Die bestehenden Fakultäten werden zum 30. September 2010 aufgelöst. Alle Fakultätsmitglieder haben am 8. April ein Schreiben mit ihrer vorgesehenen Zuordnung zu einer der neuen Fakultäten erhalten.

**3.10** Am Samstag, den 17.04.2010 hat die Absolventenfeier für die Diplom- und Alt-Bachelorstudierenden aus dem Bereich der Umweltwissenschaften ohne Beteiligung und Unterstützung der Universität stattgefunden.

## TOP 4

### ANFRAGEN

#### 4.1 Schriftliche Anfragen

Es liegen folgende schriftliche Anfragen vom 15.04.2010 der studentischen Senatoren vor:

1. In welcher Weise und mit welchen Positionen beteiligt sich die Universität an der Bologna AG des MWK? Aus welchen Gründen und Erwägungen lehnt die Universität eine Beteiligung ab, falls keine Beteiligung seitens der Universität vorliegt?



*Die Landeshochschulkonferenz (LHK) hat beschlossen, dass nur eine Auswahl von niedersächsischen Hochschulen an der Bologna AG teilnehmen soll, um die Arbeitsfähigkeit der AG zu gewährleisten (zu hohe Mitgliederzahl bedeutet eine sinkende Arbeitseffizienz). Die LHK hat sich darauf geeinigt, dass fünf Universitäten, drei Fachhochschulen und eine Kunsthochschule vertreten sein sollen.*

*Die Leuphana wird wie alle anderen Hochschulen der LHK regelmäßig im Rahmen der LHK-Sitzungen über die Arbeit der Bologna-AG unterrichtet und sieht sich durch die LHK und ihren Vorsitzenden Herrn Greif in der Arbeitsgemeinschaft vertreten.*

*Die Leuphana wirkt in der LHK, vertreten durch Präsident Spoun, insbesondere darauf hin, dass der Gefahr einer Verschulung von Bachelor-Studiengängen entgegengewirkt wird, dass Studierenden möglichst große Freiheiten in ihrem Studium ermöglicht werden und dass das Studium in Bologna-Studiengängen einen „Blick über den Tellerrand“ ermöglichen soll.*

2. Welche Studiengänge und Fachbereiche werden/sollen aus Sicht des Präsidiums kurz-, mittel- und langfristig in welchen (Binnen-)Strukturen der Universität geschaffen, erhalten, ausgebaut und/oder neu gegründet werden?

*P Spoun weist hier auf verschiedene Prozesse, Entscheidungen und Beschlüsse hin, welche in der Vergangenheit getroffen wurden und die nach wie vor aktuell sind:*

- Entwicklungsplanung: Grundlagen der Entwicklung der Universität sind in der Entwicklungsplanung dargelegt, die gem. § 1 Abs. 3 Satz 2 NHG im Einvernehmen mit dem Präsidium durch den Senat am 9. Juli 2008 beschlossen wurde.
- Binnenstruktur: Darüber hinaus hat der Senat sich in seiner 43. Sitzung am 8. Juli 2009 eingehend mit der Binnenstruktur der Universität beschäftigt und eine Gliederung in vier Fakultäten (Fakultät für Bildungswissenschaft, Fakultät für Wirtschafts-, Rechts-, Verhaltens- und Technikwissenschaft, Fakultät für Nachhaltigkeitswissenschaft, Fakultät für Kulturwissenschaft) zustimmend zur Kenntnis genommen.
- Grundordnung: Ebenfalls hat der Senat in seiner Sitzung am 21.10.2010 die neue Grundordnung beschlossen, welche die Struktur der Universität konstituiert.
- Studienangebot College: Am 17. Februar 2010 hat sich der Senat mit den Änderungen des Studienangebots im Leuphana College beschäftigt und eine entsprechende Stellungnahme abgegeben.

3. Gibt es seitens des Präsidiums Überlegungen in Bezug auf die disziplinäre Entwicklung der verschiedenen Disziplinen, etwa in Bezug auf (inter-, trans-)disziplinäre Ansätze in den Kulturwissenschaft oder im Lehramt?

*P Spoun weist auf die unter Frage 2 genannten, verschiedenen Prozesse und Entscheidungen hin, die bereits diskutiert wurden. Major sind grundsätzlich disziplinär organisiert. Bisherige interdisziplinäre Major werden disziplinär weiterentwickelt zusammen mit möglichen Minor-Kombinationen (Wirtschaftsrecht, Wirtschaftspsychologie, Wirtschaftsinformatik) oder, wenn angezeigt, durch einen großen gemeinsamen Integrationsbereich als eigenständige Disziplinen, die „Kulturwissenschaften“ bzw. die „Nachhaltigkeitswissenschaften“ etabliert.*

#### 4.2

##### **Mündliche Anfragen**

Herr Engelke fragt an, ob es bezüglich des verkürzten Wehrdienstes Planungen für Änderungen des Studienbeginns (Aufnahme auch zum Sommersemester) gibt?

*Das Präsidium hat sich mit dieser Fragestellung noch nicht befasst.*

#### TOP 5

##### **ÄNDERUNG DER „RAHMENPRÜFUNGSORDNUNG FÜR DIE BACHELOR- UND MASTERSTUDIENGÄNGE, MIT DENEN DIE VORAUSSETZUNGEN FÜR EIN LEHРАМТ VERMITTELT WERDEN“ I.D.F. VOM 23.03.2009; HIER: BESCHLUSS-FASSUNG DURCH DEN SENAT**

(Drs. Nr. 193/50/1 SoSe 2010)

P Spoun erläutert den Sachstand anhand der Drucksache Nr. 193/50/1 und bittet die Vorsitzende der FKL die Entscheidungsfindung und Diskussion der FKL zusammenzufassen. Die Mitglieder des Senats merken in der Aussprache folgende Punkte an:

- es muss einen ausreichenden und angemessenen Zeitraum geben, um sich für eine Prüfungsleistung zu entscheiden. Besonders bei dem Veranstaltungstyp des Blockseminars erscheint die Frist von 2 Wochen, wie vorgesehen als zu kurz;
- kontrovers diskutiert wurde, ob die Notwendigkeit von entsprechenden Anmeldefristen besteht, um die Organisation arbeitsfähig zu halten und eine geregelte Studienplanung zu ermöglichen.



- für die Lehrerbildung sollten keine Ausnahmeregel geschaffen werden. Eine einheitliche Regelung, die für alle tragbar ist, muss das Ergebnis der Änderung der Rahmenprüfungsordnung sein.
- Ein einheitlicher Standard bei allen Prüfungsordnung muss gewährleistet werden. Wenn es zu einer Änderung kommt, müssen alle Ordnungen geändert werden. Sollte der Senat heute also eine Änderung modifizieren, sollte er dies ebenso für die anderen Ordnungen machen.

Der Senat fasst nach intensiver Diskussion folgende Beschlüsse:

*1. Der Senat beschließt gem. § 41 Abs. 1 Satz 1 NHG die „Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden“ in der Fassung der Drs. Nr. 193/50/1 SoSe 2010 Anlage 1 mit folgenden Änderungen zur Angleichung an die Rahmenprüfungsordnungen für den Leuphana Bachelor und die Masterprogramme der Graduate School:*

- In § 15 Abs. 3 (neu) wird folgender Satz angefügt:

*Für alle anderen Prüfungsleistungen gem. § 12 melden sich die Studierenden verbindlich bis vier Wochen nach Beginn der Vorlesungszeit an.*

- In § 15 a Abs. 2 wird wie folgt geändert:

*Der Abgabetermin bei Studien- und Prüfungsleistungen in Form von Hausarbeiten und Ausarbeiten zum Referat bzw. allen anderen Formen gem. § 12 wird mit der Bereitstellung des Lehr- und Prüfungsangebotes gem. § 9 bekannt gegeben.*

*2. Der Senat beschließt gem. § 41 Abs. 1 Satz 1 NHG folgende Änderung der „Rahmenprüfungsordnung für den Leuphana Bachelor unter Berücksichtigung der ersten Änderung vom 14.03.2008, der zweiten Änderung vom 25.04.2008 und der dritten Änderung vom 25.11.2009“:*

Der letzte Satz §9 (2) wird folgendermaßen geändert:

*Für alle anderen Prüfungsleistungen gem. § 8 melden sich die Studierenden verbindlich bis vier Wochen nach Beginn der Vorlesungszeit an.*

*3. Der Senat beschließt gem. § 41 Abs. 1 Satz 1 NHG folgende Änderung der „Rahmenprüfungsordnung für die Masterprogramme an der Leuphana Graduate School der Leuphana Universität Lüneburg unter Berücksichtigung der ersten Änderung vom 25.03.2009 und der zweiten Änderung vom 25.11.2009“:*

Der letzte Satz §9 (2) wird folgendermaßen geändert:

*Für alle anderen Prüfungsleistungen gem. § 8 melden sich die Studierenden verbindlich bis vier Wochen nach Beginn der Vorlesungszeit an.*

**18:1:0**

## TOP 6

### **RAHMENPRÜFUNGS- SOWIE ZULASSUNGS- UND ZUGANGSORDNUNG FÜR DIE FAKULTÄTSÜBERGREIFENDEN BERUFSBEGLEITENDEN BACHELORSTUDIENGÄNGE DER PROFESSIONAL SCHOOL; HIER: BESCHLUSSFASSUNG DURCH DEN SENAT**

Frau Karsten bringt ihren Unmut über die Vorlage zum Ausdruck, die den elementarpädagogischen Teil nicht beinhaltet (s. ANLAGE I). VP Remdisch nimmt hierzu Stellung. Bei den Ordnungen handele es sich um eine Voraussetzung für einen Studiengang nicht aber um einen Beschluss zur Einrichtung eines Studienganges. Fachspezifische Anlagen für weitere Studienangebote könnten nach Rücksprache mit der Professional School vorgelegt werden, wenn diese ausfinanziert sind. Nach kurzer Aussprache fasst der Senat folgenden Beschluss:

*1. Der Senat beschließt gem. § 41 Abs. 1 Satz 1 NHG die Zugangs- und Zulassungsordnung zu den fakultätsübergreifenden berufsbegleitenden Bachelorstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg inkl. der Anlage 1 „Durchschnittsnote der HZB (Punkteberechnung für das hochschuleigene Zulassungsverfahren)“.*

*2. Der Senat beschließt gem. § 41 Abs. 1 Satz 2 NHG die Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden berufsbegleitenden Bachelorstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg gem. Drs. Nr. 194/50/1 SoSe 2010 Anlage 3.*

*3. Der Senat beschließt sowie der fachspezifischen Anlagen 2.1 „Musik in der Kindheit“ und 2.2 „Soziale Arbeit“ gem. Drs. Nr. 194/50/1 SoSe 2010 Anlage 2.*

*4. Fachspezifische Anlagen für weitere Studienangebote können nach Rücksprache mit der Professional School vorgelegt werden, wenn diese ausfinanziert sind.*

**19:0:0**



P Spoun dankt im Namen des Senats abschließend VP Remdisch für die gute Zusammenarbeit im Präsidium, ihren Einsatz in und für die Universität, den Aufbau der Professional School und gratuliert gleichfalls zum Geburtstag.

**TOP 7 NACHBENENNUNG VON STELLVERTRETENDEN STUDENTISCHEN MITGLIEDERN FÜR DEN PRÜFUNGSAUSSCHUSS DER PROFESSIONAL SCHOOL**

- vertagt-

**TOP 8 STELLUNGNAHME DES SENATS ZU BERUFUNGSVORSCHLÄGEN FÜR DIE PROFESSUREN – NICHT ÖFFENTLICH – :**

Siehe vertrauliches Protokoll

**TOP 9 VERSCHIEDENES**

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. P Spoun dankt den Anwesenden für die Beratungen und schließt die Sitzung um 17:15 Uhr. Die nächste Sitzung des Senats wird am 19.05.2010 um 14:30 Uhr stattfinden.

Sascha Spoun  
- Vorsitz-

Jan-Hendrik Lauer/Pia Rudzinski  
- Protokoll -